

Kreistagsdrucksache Nr. 020/21

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden aus dem Kreistag - Herr Michael Lucke

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 10.03.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.03.2021

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Michael Lucke aus dem Kreistag liegen vor.

Sachverhalt:

Herr Michael Lucke hat mit Schreiben vom 09.01.2021 sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt.

Gemäß § 12 Abs. 1 LkrO kann ein Kreistagsmitglied sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund verlangen. Nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 LkrO BW gilt unter anderem als wichtiger Grund, wenn das Mitglied zehn Jahre lang dem Kreistag angehört hat. Herr Michael Lucke ist seit dem 23.09.2009 Mitglied im Kreistag des Landkreises Tübingen.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet nach § 12 Abs. 2 LkrO der Kreistag.